

Veranstaltungsspezifische Informationen

1. Veranstalter

Beste Sammelfreunde UG (haftungsbeschränkt)
Stechlinstr.5 - 10318 Berlin
Tel.: ++49/(0)30-5099382 Fax.: -50968871
info@oldthing.de / www.design-boerse-berlin.de

2. Veranstaltungsort

Loewe Saal - 2.OG
Wiebestrasse 42 - 10553 Berlin

3. Teilnahme

(1) Durch die Abgabe des Bewerbungsformulars erklärt der Bewerber verbindlich seine Absicht zur Teilnahme an der design.Börse_Berlin 13.-15. November 2020.
(2) Mit der Bewerbung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Zusage nicht garantiert. Die design.Börse_Berlin behält sich vor, Bewerber oder Produkte nicht zur Veranstaltung zuzulassen. Regulärer Bewerbungsschluss ist der 1. November 2020. Bewerbungen danach können nur berücksichtigt werden, falls zu diesem Zeitpunkt noch Plätze frei sind.

4. Auf- und Abbauzeiten

(1) Zeitlicher Ablaufplan:
Standaufbau: Fr ab 12 Uhr Verkaufszeiten:
Fr Preview während des Aufbaus 16:30-21 Uhr
Sa12-20 & So11-17 Uhr
Standabbau: So 19-24 Uhr und/oder Mo 7-12 Uhr
Außerhalb der angegebenen Verkaufszeiten ist die Börse geschlossen. Die Aufbau- Abbau- und Verkaufszeiten sind unbedingt einzuhalten.
(2) Es ist in keinem Falle gestattet, die Ausstellungsfläche vor Ausstellungsschluss abzubauen. Wird dies nicht berücksichtigt, so behält sich die Firma Beste Sammelfreunde UG vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

5. Bauvorschriften, Sicherheitsvorschriften

(1) Beim Auf- und Abbau sowie während der Dauer der Veranstaltung sind alle gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften und andere Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.
(2) Die technischen Richtlinien vom Veranstalter sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.
(3) Der Aussteller hat für Sicherheitsvorschriften im Hinblick auf Standsicherheit und Brandschutz zu sorgen. Alle Arbeiten mit offener Flamme, Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten müssen dem Veranstalter vorgelegt werden und sind erst nach Genehmigung durchführbar.
(4) Der Aussteller hat zu beachten, dass sämtliche selbst veranlasste Standbauten den gültigen Brandschutzbestimmungen entsprechen und in B1-Qualität vorliegen.
Auf Verlangen des Veranstalters oder der Behörde sind die geforderten Brandschutzbestimmungen schriftlich nachzuweisen.

(5) Feuerlöscher und andere fest installierte Brandschutzeinrichtungen, die sich innerhalb der angemieteten Verkaufsflächen befinden, müssen frei zugänglich bleiben.

(6) Der Stand muss während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ständig mit Personal besetzt sein. Für die Aufsicht des Standes innerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Auf- und Abbauzeiten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Somit hat jeder Aussteller selbst für die Sicherheit seiner Ausstellungsobjekte zu sorgen, dies gilt vor allem für Diebstahl.

6. Wichtige Informationen zum Aufbau

(1) Der Aussteller übernimmt seine angemietete Verkaufsfläche besenrein und ohne weitere Aufbauten.
(2) Stromkabel, Verteilerdosen, Lampen, Leitern und sonstige zum Standaufbau benötigte Utensilien sind vom Aussteller selbst mitzuführen.
(3) Deckenhängepunkte sind gebäudebedingt nicht möglich.
(4) Der Boden des Veranstaltungsortes darf weder bemalt noch angebohrt werden. Klebebänder müssen rückstandsfrei entfernt werden. Das Bohren in die Gebäudewände ist nicht erlaubt.

7. An- und Abtransport

(1) Der An- und Abtransport erfolgt über 2 Lastenfahrstühle mit Ladevordach in Hof 1+2
(2) Zufahrt direkt über die Wiebestrasse 42
(3) Die Lastenfahrstühle führen direkt in den Veranstaltungssaal im 2.OG
(4) Größe von Fahrstuhl 1 in Hof 1 : b 2,00 x t 2,70 x h 3,20m und Fahrstuhl 2 in Hof 2: b 2,70 x t 3,90 x h 2,50m.
(5) Geeignete Rollwagen sind unbedingt selbst mitzuführen, da vor Ort keine zur Verfügung stehen.
(6) Die Be- und Entladung soll zügig erfolgen.
(7) Alle Fahrzeuge müssen nach dem Be- und Entladen unverzüglich die Ladestelle verlassen.
(8) In den Höfen dürfen keine Fahrzeuge dauerhaft geparkt werden.
(9) In den angrenzenden Strassen ist das Parken gratis. Sie können auf Anfrage auf einer nahegelegenen von uns angemieteten Fläche einen Parkplatz mieten.

8. Haftung

Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (widrige Wetterbedingungen, behördliche Anordnung, Terrorismus, etc.) verändert/abgesagt werden, haftet der Veranstalter nicht für Unannehmlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Verluste oder Schäden, die dem Aussteller entstehen. Standgebühren werden in diesem Falle wenn überhaupt nur teilweise und zwar unter Berücksichtigung der bereits getätigten Aufwendungen des Veranstalters rückerstattet.

Stand: Dezember 2019, Änderungen vorbehalten